

# Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung

## Zwei-Säulen-Steuermodell

**Die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft bringt zahlreiche steuerliche Herausforderungen mit sich. Um diese steuerlichen Herausforderungen anzugehen, hat die OECD im Januar 2019 ein Eckpunkte-vorschlag bestehend auf zwei Säulen vorgestellt. Im Kern zielen diese auf eine gerechtere Verteilung des Steuersubstrats international tätiger Digitalunternehmen und eine globale Mindestbesteuerung ab.**

Die sog. Säule 1 („Pillar One“) zielt auf eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte zugunsten der Marktstaaten ab. Unter Marktstaaten sind Staaten zu verstehen, in denen Unternehmen Gewinne erzielen, ohne in diesen eine steuerliche Niederlassung zu haben. In Zukunft sollen Marktstaaten an den Gewinnen international tätiger Unternehmen partizipieren. Von der Regelung sollen multinationale Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 20 Mrd. Euro und einer Umsatzrendite von über 10 % erfasst werden. Bei einer Überschreitung dieser Grenzen soll ein Viertel des Mehrgewinns in den Sitzstaaten der Nutzer und Kunden versteuert werden. Einige Branchen, wie z. B. die Rohstoffwirtschaft, sollen jedoch ausgenommen werden.

Die sog. Säule 2 („Pillar Two“) zielt auf die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes in Höhe von 15 % ab. Die Regelung soll multinationale Unternehmensgruppen, die mindestens 750 Mio. Euro Umsatzerlöse p. a. in zwei der vier vorangegangenen Geschäftsjahre erreicht haben, verpflichten. Konzernmütter haben somit für ihre Tochtergesellschaften und Betriebsstätten den Nachweis der Besteuerung nach dem Mindeststeuersatz zu erbringen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, wird der Konzernmutter eine Ergänzungssteuer in Bezug auf die niedrig besteuerten Gewinne ihrer Tochtergesellschaften und Betriebsstätten (effektive Körperschaftsteuerbelastung unter 15 %) auferlegt.

Ursprünglich war die Einführung der neuen Regelungen zum 1. Januar 2023 geplant. Nach langer Blockade konnten sich die EU-Staaten im Dezember 2022 auf eine wichtige Richtlinie zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung, welche bis Ende 2023 in nationales Recht übertragen werden soll, einigen. Die Umsetzung der Pillar One-Regelungen soll ab dem Jahr 2024 erfolgen.

Für Unternehmen empfiehlt sich die Entwicklungen hinsichtlich des Zwei-Säulen-Steuermodells zu verfolgen und sich zeitnah Sicherheit bezüglich ihres persönlichen Anwendungsbereichs zu erlangen.



>> Ihre Ansprechpartnerin:

**Saro Dinc, LL.M.**  
Tax Consultant

+49 211 47838-244 / [dinc@adkl-msi.de](mailto:dinc@adkl-msi.de)